



## **Aufwandsentschädigung Schiedsrichter des American Football und Cheerleading Verband Berlin-Brandenburg e. V.**

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung in 2010.  
Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 09.04.2022

<b>Liga</b>	<b>Betrag* in EUR</b>
GFL2, 1. Damenbundesliga, 2. Damenbundesliga	50.-
Regionalliga und andere untere Herren-Ligen	50.-
DFFL	40.-
Jugendbundesliga (GFLJ)	50.-
Jugend und Flag	40.-
Freundschaftsspiele Herren, Damen	50.-
Freundschaftsspiele Jugend	40.-
Turniere	nach Vereinbarung
Spielbeobachtung	40.-
Chain Crew	20.-
Ausbildungs-Honorare	nach Statuten
Hauptschiedsrichterzuschlag	10.-

\* pro Schiedsrichter und pro Spiel

### 1. Abrechnung

Die Schiedsrichterabrechnung wird mind. 2 Arbeitstage vor dem angesetzten Spieltermin an den Heimverein vom Hauptschiedsrichter per eMail gesendet.

### 2. Verpflegungspauschale

Bei voraussichtlich mehr als 8 Std. Abwesenheit bei Einzelspielen sowie einer Kick-Off-Zeit eines Spiels von mehr als 4 Stunden vor dem nächsten offiziell angesetzten Spiel erhält der Schiedsrichter zuzüglich die gesetzlich geregelte Verpflegungspauschale.

### 3. Fahrtkostenerstattung

Grundsätzlich ist das günstigste Verkehrsmittel sowie die direkte Anreise zu wählen. Kosten für Verkehrsmittel ÖPNV/DB werden nach Grundsatz des günstigsten Tarifs erstattet, ggf. sind Gruppen zu bilden. Die Anreise mit Pkw wird mit der gesetzlich gültigen KM-Pauschale vergütet. Ggf. sind Gruppen zu bilden.

### 4. Sonstiges

Abweichungen (bspw. bei unzumutbarer Bahnverbindung) sind beim Schiedsrichterobmann zu beantragen und dem betroffenen Verein gegenüber zu begründen. Bei Mehrfacheinsätzen an derselben Spielstätte am selben Tag werden Fahrtkosten und Zuschläge nur einmalig erstattet.

Letztmalig geändert am 09.04.2022